Die Versicherungswissenschaften im Unterrichtswesen der Schweiz

Autor(en): **Bohren, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **2 (1907)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-967488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Versicherungswissenschaften im Unterrichtswesen der Schweiz.

Von Dr. **A. Bohren.**

Die modernen Sozialpolitiker, die es unternehmen, durch Fürsorgegesetze das Elend von weiten Bevölkerungsschichten fern zu halten, wenn Krankheit, Siechtum oder auch nur vorübergehende Erwerbslosigkeit über Familienhäupter hereinbrechen, zielen durchaus nicht danach, einen in der Weltgeschichte niemals dagewesenen Zustand herbeizuführen, sondern sie trachten vielmehr, Verhältnisse wieder zu beleben, die schon zur Blütezeit der alten griechischen Staatswesen bestanden haben [1]).

Allein was unsere Sozialpolitiker modernster Zeit nicht gerade zu ihrem Vorteile von den Staatsmännern des alten Griechenlands unterscheidet, das ist, dass diese es sich angelegen sein liessen, die Kenntnis von den staatlichen Fürsorgeeinrichtungen den breitesten Bevölkerungsschichten zu vermitteln, während heutzutage kein allzu grosses Gewicht von seiten des Staates darauf gelegt wird, dass die von der Fürsorge bedachten Bevölkerungskreise eingehend über die ihnen eingeräumten Rechte belehrt werden. Der heutige

[1]) Graf, Unterrichtswesen betreffend die Pflege der Versicherungswissenschaften in Österreich. Berichte des V. internationalen Kongresses.

Staat begnügt sich damit, Gesetze und Einrichtungen zu schaffen, die dem Verlassenen Hülfe im Elend bringen sollen; er überwacht in eingehender Weise jene privaten Unternehmungen, die ihre Entstehung und Fortentwicklung der vorausschauenden Selbsthülfe verdanken; aber er kümmert sich ausserordentlich wenig darum, ob die bedachten Kreise auch die Kenntnis von den bestehenden Einrichtungen erlangen. Mit der staatlichen Fürsorge hat aber gleichzeitig die staatliche Belehrung einherzugehen, damit jene wirksam sei. Nicht darum allein handelt es sich, dass die Vorstellung sich wieder festige, derzufolge gemeinschaftlich getragene Gefahr keine Gefahr mehr für den einzelnen bildet, sondern auch darum, dass in das Bewusstsein des ganzen Volkes eindringe, auf welchem Wege die Gemeinschaftlichkeit die dem einzelnen drohende Gefahr fernhält. Die Verbreitung der Versicherungswissenschaften in weiteste Kreise, deren Pflege und Vertiefung, ist eine gleichwichtige Aufgabe wie die Fürsorge selbst.

Der fünfte internationale Kongress für Versicherungswissenschaft vom 10. bis 15. September 1906 setzte die Frage des Unterrichts auf sein Programm; es finden sich in den Berichten interessante Betrachtungen über den Stand des Unterrichtswesens in unsern Nachbarländern [1]), und es sollen im Anschluss daran die Verhältnisse unseres Landes einer Würdigung unterzogen werden.

---

[1]) Wir finden solche Berichte von hervorragenden Fachmännern über die Verhältnisse in Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Österreich und in den Vereinigten Staaten.

Der vorliegende Bericht über die schweizerischen Verhältnisse schliesst sich im wesentlichen an die bereits erwähnte vortreffliche Arbeit von Graf an.

Gerade bei uns, wo der einzelne Bürger nicht nur passiv von der Versicherung Gebrauch macht, sondern auch auf die fortschreitende Entwicklung des staatlichen Versicherungswesens selbst seinen Einfluss ausüben kann, kommt dem Unterrichtswesen auf diesem Gebiete eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Beteiligung an Volksabstimmungen über Versicherungsfragen sowohl wie deren Resultate zeigen nur zu gut, dass weder die jeweils von der Presse gemachten Anstrengungen noch die gehaltenen Vorträge und verteilten Broschüren der Aufklärung zu genügen vermögen.

Wir haben bei Betrachtung des Unterrichtswesens zwei grosse Bevölkerungskategorien zu unterscheiden, die eine, die die Belehrung auf diesem Gebiete zu dem Zwecke erhält, um im spätern Leben von dem Versicherungsschutze zweckmässigen Gebrauch machen zu können, und die zweite, die selbst einmal berufen sein soll, tätig in das grosse Getriebe einzugreifen, durch dessen Räderwerk die Versicherung in ihren verschiedenen Formen der Bevölkerung vermittelt wird.

Zu der ersten Kategorie zählen die Arbeiter, die kleinen und grossen Gewerbetreibenden, die Industriellen, die gesamte Kaufmannschaft u. s. w., kurz alle Personen, in deren Interesse die Lebensversicherung, die Feuer-, Hagel-, Transport-, Kranken- und Unfallversicherung funktionieren soll; in die zweite Kategorie zählen vorwiegend die Mathematiker, ferner diejenigen Juristen, die sich mit der Durchführung der Gesetze über das Versicherungswesen befassen, also die staatlichen Verwaltungsbeamten, dann die Rechtsanwälte, und in diese Kategorie gehört auch das gesamte Hülfspersonal, das bei den privaten Versicherungsgesellschaften und bei den staatlichen Versicherungsanstalten bedienstet ist.

Die erste der vorerwähnten Kategorien ist die umfangreichste, da sie die weitaus zahlreichsten Bevölkerungskreise in sich begreift. Es wird daher gewiss das lebhafteste Interesse erwecken, die Art und Weise näher kennen zu lernen, auf welche der Staat für die Belehrung über das Versicherungswesen bei den betreffenden Bevölkerungskreisen vorsorgt. Um zu beurteilen, in welchem Masse diese Aufgabe erfüllt wird, dürfte es wohl am einfachsten sein, diejenigen staatlichen Unterrichtsanstalten in Betracht zu ziehen, denen es obliegt, Unterricht und Bildung im Kreise dieser Staatsbürger zu vermitteln.

Sicher ist, dass der weitaus überwiegende Teil der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter beider Geschlechter, der Dienstboten, der Handwerker u. s. w. ihre Schulbildung ausschliesslich in Volksschulen empfängt.

In welcher Art wird aber der Unterricht über das Versicherungswesen in diesen Schulen erteilt?

Ich habe in den Lesebüchern, die an schweizerischen Volks- und Sekundarschulen in Verwendung stehen, nach Lesestücken gesucht, die sich eignen würden, im jugendlichen Gemüte des Kindes Vorstellungen von der Wichtigkeit des Versicherungsschutzes festen Fuss fassen zu lassen. Einzig im neuen bernischen von Herrn Abrecht verfassten Lesebuch findet sich eine Erzählung, die den Kindern den Begriff Versicherung näher bringen soll; die Erzählung, betitelt „Lebens- und Rentenversicherung“, führt uns in anschaulicher Weise die Schicksale einer Familie vor, deren Ernährer in jungen Jahren stirbt. Daran anschliessend wird gezeigt, wie viel Herbes eines solchen Schicksalsschlages durch die Lebensversicherung genommen werden kann, d. h. wie nützlich ein

in kritischen Momenten durch eine Lebensversicherung zur Verfügung gestelltes kleines Kapital sein kann [1]).

In mehreren Lehrbüchern, die im Rechnungsunterricht in schweizerischen Volksschulen in Gebrauch stehen, sind die verschiedenen Arten der Versicherung in ziemlicher Weise berücksichtigt. Aus den einschlägigen, der Versicherung gewidmeten Kapiteln erfährt die Schuljugend wenigstens einiges, und an der Hand der vorgeführten Rechnungsbeispiele werden dem Schüler die für die verschiedenen Zweige der Versicherungen zu entrichtenden Prämien vorgeführt.

Die Redaktion des Fortbildungsschülers, des dem Unterricht in Fortbildungsschulen zu Grunde gelegten Lehrmittels, hat eingesehen, dass die Versicherung ein wichtiger Zweig der Volkswirtschaft und für den der Volljährigkeit entgegen gehenden Schweizerjüngling eine Kenntnis dieser Fragen unbedingt erforderlich ist, und sie hat ein mit dem Bildnis von Herrn Professor Dr. Kinkelin geschmücktes, der Versicherungskunde gewidmetes Heft erscheinen lassen. Der Verfasser, Herr Pfarrer Marti in Grossaffoltern, hat mit viel Geschick damit ein Hülfsmittel geschaffen, das dem Unterricht auf allen Unterstufen, also auch in der Volksschule, gut zu Grunde gelegt werden kann, indem er anschliessend an kleine Erzählungen die Notwendigkeit der verschiedenen Versicherungsarten dartut, deren Einrichtungen und, soweit es für diese Stufe möglich ist, auch die Technik derselben bespricht [2]).

---

[1]) Ich bin für Mitteilungen von ähnlichen Lesestücken, die sich in Lesebüchern vorfinden sollten, sehr dankbar.

[2]) Versicherungskunde für Fortbildungsschulen. Gratisbeilage zum 21. Jahrgang des Fortbildungsschülers.

Ein vorzügliches Mittel, das Kind von den Vorteilen der Versicherung zu überzeugen, sind die sogenannten Schülerhülfskassen, Einrichtungen französischen Ursprungs, die bereits in der französischen Schweiz Eingang gefunden haben und voraussichtlich sich weiter entwickeln werden [1]).

Als Mitglied einer Hülfskasse, die ihm ihre Wohltaten zu teil werden lässt, bringt der Schüler deren Einrichtungen sein Interesse entgegen; er lernt spielend die Prinzipien und die Technik kennen, wird zu Sparsamkeit und Solidarität angeregt und sichert sich zudem Erleichterungen für sein späteres Leben. Die Organisation ist im allgemeinen die der französischen und belgischen „*Mutualité scolaire*", die mit wenigen Abänderungen den schweizerischen Verhältnissen angepasst werden kann. Die in der Stadt Freiburg existierende „*Jeunesse prévoyante*" als erste in der Schweiz existierende Hülfskasse zählte am Schlusse des Jahres 1905 596 Schüler aller Klassen als Mitglieder, und sie entwickelt sich in recht befriedigender Weise. Im Kanton Waadt hat das Departement des Unterrichtswesens durch Zirkular vom 11. April 1905 die Lehrerkonferenzen eingeladen, die Frage der Zweckmässigkeit und der Einführung dieser Hülfskassen in den Schulen zu besprechen. Das Resultat dieser Besprechungen zeigt, dass auch hier dieser Einrichtung Sympathien entgegengebracht werden, und dass es wahrscheinlich ist, dass hier dieselben ins Leben gerufen werden [2]). Auch in weitern Kreisen der Be-

---

[1]) Siehe: La mutualité scolaire par „le Sillon" à Fribourg, 1904.

[2]) Bulletin de la Fédération des sociétés de secours mutuels de la Suisse romande. Juin 1905.

hörden und der Lehrerschaft wendet man dieser neuen Einrichtung Aufmerksamkeit zu.

Im Unterricht bieten sich recht verschiedentlich Gelegenheiten, bei denen die Aufmerksamkeit des Schülers auf das Versicherungswesen gelenkt werden kann. Wie bereits eingangs erwähnt, ist dies nötig, denn wenn Unterricht und Schule auch der Stetigkeit und Ruhe bedürfen und sich nicht von schwankenden Meinungen des Tages beeinflussen lassen dürfen, so dürfen sie doch nicht hinter den grossen Ideen ihrer Kulturepoche zurückbleiben, sondern sollen alle Gebiete des Kulturlebens für ihre Zwecke nutzbar machen. Unsere Zeit des hochentwickelten Verkehrslebens, des gesteigerten Erwerbskampfes, des gewaltigen Fortschritts auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und der Technik stellt nun an die Schule vor allem die unabweisbare Forderung, dass das Ziel der allgemeinen Volksbildung höhergestellt und dass insbesondere auf die Erkenntnis der realen Welt und auf alles das, was im spätern beruflichen Leben nützlich und unentbehrlich ist, mehr Gewicht gelegt werde.

Damit aber der Lehrer dieser Forderung entsprechen kann, in der Lage ist, zweckdienliche Erläuterungen zu geben, dazu braucht er eine entsprechende Vorbildung, also für dieses Gebiet eine gewisse Vertrautheit mit dem Versicherungswesen. Die Stelle nun, an der er diese Vertrautheit erlangen soll, wären neben dem Selbststudium die Lehrerseminarien.

Für das Selbststudium sind die zahllosen Reklameschriften, die die Privatversicherungsgesellschaften haben erscheinen lassen und durch die es ihnen gelungen ist, die Vorstellungen von der Nützlichkeit, ja Notwendigkeit

der Versicherung im Volksbewusstsein so ungemein zu festigen, ausreichende Behelfe.

Eine Umfrage bei den Lehrerseminarien (ausgeführt von Professor Dr. Renfer in St. Gallen) hat ergeben, dass fast ausnahmslos die mathematischen Grundlagen der Versicherung gelehrt werden, und dass im Anschluss daran eine grössere oder kleinere Anzahl von Stunden der Besprechung des Versicherungswesens gewidmet wird, und es ist zu hoffen, dass bei der mancherorts angestrebten Verlängerung der Lehrerbildung und Umgestaltung der Lehrpläne diese Materie gebührende Berücksichtigung finde. Der schweizerische Seminarlehrerverein hat in seiner VIII. Jahresversammlung in Baden 1905 nach Anhörung eines vortrefflichen Referates von Herrn Pfyffer[1]) die Einführung eines Faches Volkswirtschaftslehre, wie es bereits Wettingen besitzt, als wünschbar bezeichnet und beschlossen, bis zur Revision der Unterrichtspläne in den einzelnen Fächern die Gebiete derselben mehr als bisher berücksichtigen zu wollen. Nun gehört nur die technische Seite des Versicherungswesens der Mathematik an. In der Landeskunde gebührt der Würdigung des Versicherungswesens als wichtiger Faktor des Nationalwohlstandes sicher auch ein Platz. Die Berichte des eidgenössischen Versicherungsamtes reden eine deutliche Sprache. Viele Millionen sind als Versicherungen angelegt. Mit Stolz können wir auf die Entwicklung der privaten Versicherungsunternehmungen, denen das Vertrauen weiter Bevölkerungskreise auch ausserhalb der Schweiz entgegengebracht wird, blicken.

Die Pflege, die das Versicherungswesen an weitern Mittelschulen der Schweiz erfährt, ist eine recht

---

[1]) Schweiz. pädagogische Zeitschrift, Jahrgang 1905.

verschiedene. An den Literargymnasien ist sie, wie die Umfrage ergeben, fast gar nicht vertreten, während in den Realgymnasien ihr etwas mehr Gewicht beigelegt wird, trotzdem sie auch hier nicht eine systematische genannt werden kann. Bei der durch die Lehrpläne vielfach vorgeschriebenen Überbürdung der Schüler wird es einstweilen auch aussichtslos sein, die Forderung nach einer solchen aufzustellen; aber sicher ist, dass es keine undankbare Aufgabe wäre, die ethische Bedeutung des Versicherungswesens den Gymnasialzöglingen in einer Weise vorzuführen, dass sie Wurzel fasse im Herzen derjenigen, die einstmals dazu berufen sind, im Staate die einflussreichsten und bedeutungsvollsten Stellungen einzunehmen.

An den Handelsgymnasien, wird das Versicherungswesen in recht ausgiebiger Weise behandelt. Nachdem die Schüler genügende Kenntnisse über die Zinseszins und Zeitrentenrechnung erhalten haben, in die Wahrscheinlichkeitsrechnung eingeführt worden sind, wird übergegangen zur Bestimmung der Werte von unmittelbaren, aufgeschobenen und temporären Leibrenten, zur Berechnung der Werte der Kapitalversicherungen, sogar zur Besprechung der Verhältnisse bei Versicherungen auf mehrere Leben etc. etc. Auch im Unterricht der Handelskunde ist dem Versicherungswesen vielerorts ein Platz eingeräumt.

Im Anschluss hieran noch ein Wort über die fachlichen Fortbildungsschulen. Es verdient, hervorgehoben zu werden, dass in den schweizerischen landwirtschaftlichen Schulen die dem Landwirt besonders naheliegenden Versicherungszweige, wie Hagel-, Vieh-, Feuerversicherung, in recht ausgiebiger Weise in der Betriebslehre zur Besprechung kommen; in den Lehrplänen der Fortbildungsschulen des kaufmännischen

Vereins stehen Leibrentenvertrag, Versicherungsvertrag, kaufmännische Assekuranzen u. s. w.; aber es könnte auch hier der Unterricht nach einer Richtung noch erweitert werden, und zwar, indem von diesen Schulen mehr praktische Übungen auf den Formularien der Versicherungsgesellschaften eingeführt werden würden. Auf solche Weise könnten die jungen Leute noch besser mit den bei den in Betracht kommenden Versicherungsgesellschaften geltenden Gepflogenheiten bekannt gemacht werden. Das erforderliche Drucksortenmaterial wird sicher überall zur Verfügung gestellt werden, da es auch für Versicherungsgesellschaften, wie für die staatlichen Versicherungsinstitute von Vorteil ist, wenn ihr Drucksortenmaterial zu Übungszwecken verwendet wird.

Ich möchte bei Betrachtung des Unterrichtswesens auf den untern und mittlern Schulstufen noch eines Umstandes gedenken. In jenen Schulen, in welchen sich die Zöglinge im Zustande der ersten geistigen Entwicklung befinden und in einem Alter, wo die ersten Ansätze zur Charakterbildung auftreten, übt die Lektüre einen ungemein grossen Einfluss auf ihren geistigen und sittlichen Werdeprozess aus.

Wer also bestrebt ist, grosse Ideen in das Herz der heranwachsenden Generationen zu senken, wird dieses Hülfsmittel nicht entbehren können. Wenn also zur Pflege der der Versicherung innewohnenden Grundidee den Lehrern und den Schülern ein solches Förderungsmittel an die Hand gegeben würde, so wäre ihnen damit ein grosser Dienst erwiesen. Es wäre somit am Platze, den Schulbibliotheken der Mittelschulen Werke einzuverleiben, in welchen die Vorzüge und Vorteile der Versicherung den Jünglingen in anziehender Form geschildert werden. Leider sind die

in dieser Richtung geschriebenen Werke selten; der bekannte Jugendschriftsteller Franz Hoffmann erzählt mit viel Wärme und mit Verständnis für das kindliche Gemüt in einer „Die Lebensversicherung“ betitelten Geschichte die grossen Wohltaten derselben. Sonst ist mir nichts Ähnliches bekannt. Der Verein für Verbreitung guter Schriften könnte hier eine Lücke unserer Volksliteratur ausfüllen. Es würde ihm kaum schwer fallen, ein Heft mit einer ähnlichen Erzählung dieser Aufklärung zu opfern.

II.

Nachdem dargelegt worden ist, in welcher Weise der Unterricht in den mit dem Versicherungswesen in engem Zusammenhang stehenden Wissenschaften in den Erziehungsanstalten erteilt wird, die berufen sind, vorwiegend jene Bevölkerungskreise heranzubilden, die in ihrem spätern Leben von der Versicherung passiv Gebrauch machen, und die auf die fortschreitende Entwicklung des Versicherungswesens nur mittelst der Stimmkarte Einfluss ausüben können, soll im folgenden der Lehr- und Werdegang derjenigen Personen beleuchtet werden, deren Lebenslauf mit der praktischen oder mit der wissenschaftlichen Betätigung auf diesem Gebiete in unmittelbarer Beziehung steht und die sich in ihren Berufs- und Amtspflichten mit der Versicherung zu befassen haben. Zu dieser Gruppe gehören:

a) Die Versicherungstechniker, auch Aktuare oder Versicherungsmathematiker genannt.

b) Die Juristen, d. h. diejenigen staatlichen oder kommunalen Verwaltungsbeamten, die ihre Amtstätigkeit auch auf das Versicherungsgebiet aus-

zudehnen bemüssigt sind, ferner die Richter und die privaten Rechtsanwälte.

c) Das Hülfspersonal, das bei den privaten und staatlichen Versicherungsinstituten bedienstet ist.

d) Die Ärzte.

Mit Ausnahme des Hülfspersonals erhalten diese Kategorien ihre Ausbildung auf den Hochschulen, und die Beleuchtung des Bildungswesens der drei in den Vordergrund tretenden Gruppen fällt mit der Frage zusammen, welche Pflege den Versicherungswissenschaften an schweizerischen Hochschulen zu teil wird.

Betrachten wir zuerst die Verhältnisse für die Versicherungstechniker!

Eine Heranbildung von solchen auf Hochschulen erscheint mit Rücksicht auf die geringe Anzahl von grossen Versicherungsgesellschaften unseres kleinen Landes als recht bedeutungslos, da solche Versicherungsinstitute wie auch die staatlichen Aufsichtsorgane zur Bekleidung der Aktuarstellen Personen berufen können, deren Vorbildung in den mathematischen Disziplinen ihnen eine gewisse Gewähr dafür bietet, dass sie sich von selbst in das Gebiet des Versicherungswesens einarbeiten werden, und die durch eigenes Studium und durch die notwendige Beschäftigung mit der Materie selbst sich in die Lage versetzen müssen, den an sie herantretenden Obliegenheiten zu entsprechen. Es hat sich auf diese Weise und durch Selbststudium ein kleiner Kreis von Versicherungstechnikern gebildet, die Zufall oder eigene Neigung auf das Gebiet dieser Aktuarwissenschaft geführt hat und die sich im letzten Jahre zu einer „*Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker*“ zusammenschlossen zum Zwecke

der Förderung von Mathematik und Technik. Dieser Zweck soll erreicht werden durch gemeinsame Beratung technischer Fragen und durch Veröffentlichung fachwissenschaftlicher Arbeiten.

Die Frage, ob es notwendig sei, an Hochschulen direkt Versicherungstechniker heranzubilden, ist in den letzten Jahren in Deutschland und Österreich diskutiert und in bejahendem Sinne beantwortet worden. Österreich besitzt an der technischen Hochschule in Wien seit dem Jahre 1894 Kurse zur Bildung von Sachverständigen mit einer Prüfung, die zur Führung des Titels „*autorisierter Versicherungstechniker*" berechtigt. In Deutschland existiert in Göttingen ein über seine Grenzen hinaus bekanntes Versicherungsseminar, das seinen Schülern nach absolvierter Prüfung Diplome als Versicherungsverständige verabfolgt, ohne dass aber dieselben irgend welche Anwartschaft auf eine Anstellung gewähren. Im Bericht über den fünften internationalen Kongress für Versicherungswissenschaft macht Professor Bischoff aus Leipzig den wohlbegründeten Vorschlag, in Deutschland eine Versicherungsakademie, ähnlich dem in England seit langem existierenden Aktuarinstitut, zu gründen, deren Hauptarbeit nicht in erster Linie in der Unterrichtserteilung, sondern in der wissenschaftlichen Forschung und in der Sorge für eine tieffundierte Fachliteratur liegen würde; als Unterrichtsfaktor würde sie sich an solche zu wenden haben, die bereits eine ziemlich weitgehende Vorbildung auf diesem Gebiete besitzen und jene ernsten fachwissenschaftlichen Prüfungen bestehen wollen, wie solche beim englischen Aktuarinstitut z. B. eingeführt sind. Die Einrichtung einer solchen Akademie sollte nach dem Vorschlage von Bischoff der Privatinitiative überlassen werden.

An unsern schweizerischen Hochschulen liegen die Verhältnisse, d. h. die Bildungsgelegenheiten für Versicherungsmathematiker und Juristen, wie folgt.

Am Polytechnikum hat schon in den Sechzigerjahren Zeuner, der Schöpfer der Grundlagen der Rentenanstalt, Vorlesungen über Versicherungsmathematik gehalten, wohl als erster an einer technischen Hochschule; heute lesen hier Professor Rebstein Versicherungsmathematik, Professor Rölli Versicherungsrecht.

An der Universität Basel lesen Professor Kinkelin über Lebens-, Krankheits- und Invaliditätsversicherung, Professor Bauer in seiner Sozialpolitik über die Arbeiterversicherung, sowie über die allgemeinen Grundsätze des Versicherungswesens, während im staatswissenschaftlichen Seminar jedes Semester das Versicherungswesen durchbesprochen wird, eventuell in Konferenzen mit Kassenvorständen selbst. Das Versicherungsrecht hat in Professor Wieland ebenfalls einen Vertreter.

An der philosophischen Fakultät der Universität Zürich findet die technische Seite des Versicherungswesens ebenfalls Berücksichtigung; die Promotionsordnung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gestattet dem Kandidaten, als Fächer auch Versicherungsmathematik, ferner Finanzwissenschaft und Statistik zu wählen, und um ihm Gelegenheit zu geben, in diesen Fächern zu arbeiten, werden Lehraufträge an Fachleute, die in der Praxis stehen, erteilt, so liest beispielsweise im Wintersemester 1906/07 der Direktor der Rentenanstalt, Herr Dr. Schærtlin, über Versicherungsmathematik.

Versicherungsrecht, Statistik und analoge Wissenschaften finden ebenfalls Berücksichtigung.

In Bern sind durch Reglemente der Direktion des Unterrichtswesens im Jahre 1901 Seminarien für

Versicherungsmathematik und für Statistik geschaffen worden.

Das erstere bezweckt die theoretische und praktische Ausbildung seiner Mitglieder in den mathematisch-versicherungswissenschaftlichen und den damit verwandten Fächern. In den Übungsstunden werden sowohl die verschiedenen Gebiete im Anschluss an die Vorlesungen behandelt, als auch Arbeiten über freigewählte Thematas vorgetragen, besprochen und beurteilt. Die Übungen dienen insbesondere auch der Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, der Anleitung zur Benutzung der technischen Hülfsmittel für die Rechnung und Statistik, der Anleitung zur selbständigen Erstellung von versicherungstechnischen Bilanzen und Fondsprüfungen, sowie der Besprechung der literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der mathematischen und technischen Versicherungswissenschaften. Jeder immatrikulierte Hörer der Universität Bern kann auf persönliche Anmeldung bei einem der Vorsteher hin als Mitglied sich aufnehmen lassen; dadurch verpflichtet er sich, die Übungen zu besuchen, sowie dem Seminar selbständige schriftliche Arbeiten einzureichen. Zur Prämiierung der besten schriftlichen Arbeiten sind Preise vorgesehen.

Vorlesungen über Versicherungsmathematik, Bevölkerungsstatistik etc. werden in Bern seit längerer Zeit gehalten, und wenn nun noch durch die Promotionsordnung diese Gebiete berücksichtigt würden, indem die in den neuen Seminarien gepflegten Wissenschaften als Prüfungsfächer zugelassen würden, so würde ein Studium derselben noch erleichtert, und Bern würde den Anforderungen entsprechen, die wir an eine Universität stellen müssen, die Versicherungstechniker heranbilden will, wie es in unsern Nachbarländern

geschieht. *Eine* solche kann für unser Land völlig genügen, und wenn auf den andern Universitäten, wie gezeigt worden ist, sich der versicherungsmathematische Unterricht in engern Grenzen hält, indem sowohl für Mathematiker wie Juristen Gelegenheit geboten ist, sich ein gewisses Minimum von versicherungstechnischen Kenntnissen anzueignen, so entspricht das den Forderungen, die Professor Dr. Bortkievitz in dieser Sache vor einigen Jahren aufgestellt [1]).

Besondere Erwähnung verdient noch die Pflege der Versicherungswissenschaften an der städtischen Handelsakademie St. Gallen, der einzigen eigentlichen Handelshochschule der Schweiz, die sich die Aufgabe gestellt, künftigen Kaufleuten, Industriellen, Handelslehrern, Versicherungs- und Verwaltungsbeamten eine umfassende und vertiefte allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.

An dieser Anstalt muss die Belehrung über das Versicherungswesen nach dreierlei Hinsicht differenziert werden, was schon im aufgestellten Lehrplan zu erkennen ist, der 3 Abteilungen, eine für *Handelsfächer*, eine für *Verwaltungsbeamte* und eine für *Versicherung* zeigt. Der Zweck des Unterrichtes über die Versicherung an dieser Anstalt ist somit ein vielfacher. Vorerst soll *allen* Studierenden die Wichtigkeit der verschiedenen Versicherungsarten vor Augen geführt werden, indem dieselben in volkswirtschaftlicher, juristischer, organisatorischer und mathematischer Hinsicht beleuchtet werden. Dann sollen die speziell für den *Kaufmann* wichtigen Zweige des Versicherungswesens (Feuer-, Transport-, Diebstahl-, Kautionsversicherung, aber auch Kranken-,

---

[1]) Manes, Versicherungswissenschaft auf deutschen Hochschulen.

Unfall-, Invalidenversicherung) in das richtige Licht gestellt werden. Weiter sollen diejenigen staatlichen oder kommunalen *Verwaltungsbeamten,* die ihre Amtstätigkeit auch auf das Versicherungsgebiet ausdehnen müssen, mit dem Wissenswertesten über die verschiedenen Arten der sozialen Versicherung versehen werden. Endlich soll auch solchen Studierenden die sich später speziell im Versicherungsgeschäft betätigen wollen, ermöglicht werden, sich die notwendigen theoretischen Kenntnisse als unerlässliche Vorstufe für ihre spätere praktische Tätigkeit anzueignen. Im Vorlesungsverzeichnis finden wir dementsprechend Volkswirtschaftslehre, Statistik, Versicherungsmathematik, Versicherungsrecht, Buchhaltung, so dass auch hier reichlich Gelegenheit zur Ausbildung auf diesem Gebiete geboten ist.

Stillstand ist Rückschritt. Wenn es auch unzweifelhaft ist, dass die wissenschaftlichen Bestrebungen in der Schweiz auf dem Versicherungsgebiete einen erfreulichen Fortschritt zeigen, so wird kein Vernünftiger so weit gehen, zu behaupten, dass wir in der Pflege der Aktuarwissenschaften bereits dahin gediehen sind, dass wir uns mit dem bisher Erreichten zufrieden geben sollten.